

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Hanna Martje Schröder

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum (notariellen) Nachlassverzeichnis

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
31.01.2023 - 31.01.2023

Ehegattenunterhalt

AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten;
01.02.2023 - 01.02.2023

Der Kindesunterhalt

AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten;
03.02.2023 - 03.02.2023

Das Behindertentestament

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
10.03.2023 - 10.03.2023

Testaments- und Vertragsgestaltung

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
21.04.2023 - 21.04.2023

Auskunftsansprüche im Familienrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2023 - 26.04.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Januar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Hanna Martje Schröder

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtzeitig aktiv werden im Versorgungsausgleich, damit die Rente nachhaltig bleibt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.06.2023 - 12.06.2023

Beeinträchtigende Verfügungen des Erblassers

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.08.2023 - 18.08.2023

Französischer Erbrechtsnachmittag - Grundzüge des französischen Erbrechts

Landesverband Hessen im DAV, Wiesbaden; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.10.2023 - 18.10.2023

Die richtige steuerliche Immobilienbewertung und die Steuerbefreiung Familienheim

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.10.2023 - 24.10.2023

Ausgleich für Zuwendungen und Arbeitsleistungen nach Trennung und Scheidung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2023 - 15.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Januar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Hanna Martje Schröder

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bewertungen im FamR und ErbR - Zugewinn und Pflichtteil

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.11.2023 - 29.11.2023

Selig, die mit warmen Händen geben - Schenken statt Vererben

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2023 - 11.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Januar 2025